

leichter Möglichkeit rechnen müssen, bei Abgabe des Schusses die Ritz zu treffen. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Revision wies der Strafsekt des Kammergerichts mit der Begründung zurück, daß die Ritzung zur Anwendung der Strafvorschriften des Gesetzes über die Schusszeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 genüge.

Für eine neue Organisation der Kolonialverwaltung sollen dem „Hamb. Corr.“ zufolge in den nächsten Etat Forderungen eingeleitet werden. Den Plan, ein selbstständiges Kolonialamt zu errichten, der seit Jahren erörtert worden ist und 1894 seiner Verwirklichung nahe war, habe man anscheinend vorläufig fallen lassen. Jetzt handle es sich vorläufig darum, ein eigenes Grundstück zu erwerben, wo die gesamte, jetzt auf zwei Gebäude vertheilte Kolonialverwaltung untergebracht werden kann, und um die Bestellung eines vollen Vertreters des Direktors der Kolonialabtheilung. Die Ernennung eines solchen Stellvertreters des Chefs wird in längerer Ausführung als dringend nothwendig bezeichnet.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt offiziell: „Die in Münster erscheinende Tagesztg. „Westfale“ hat die erstaunliche Nachricht in die Welt gesetzt, die deutschen Unterhändler beim Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages hätten es bei der Collationierung des Vertrages darauf an Aufmerksamkeit fehlen lassen, daß es den russischen Unterhändlern gelungen sei, eine deutsch-schwerische abgeleitete Bestimmung über die Eisenbahnkarrise in den Vertrag hineinzuschmuggeln. Von berufener Seite sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Mittheilung, welche von einem großen Theile der Presse theils mit, theils

ohne Commentar wiedergegeben wird, vollständig aus der Luft gegriffen ist.“

Verbote bezw. aufgelöst wurden am Sonntag in den Provinzen Posen und Westpreußen zehn polnische Vereinsvereinigungen. In Santomischel verbot sogar ein harkes Polizeiaufgebot Tanz und Tanzmusik. Die Polizei in Schroda löste ferner einen Kinderpaziergang auf. Unter Führung eines Geistlichen zogen die Kinder singend vor das Haus des Abgeordneten Prälaten Jazdzewski. Die aufgebotene Gensdarmarie zog blank. Untergehen wurde nur durch das Jureden Jazdzewski verhindert, worauf die Menge auseinander ging.

Gegen die Polenhege machen immer weitere Kreise Front. Ein Beispiel dafür bietet ein Vorkommnis in der Stadtverordnetenversammlung von Schwerin in Posen. Dort hatten die Stadtverordneten in einer Resolution am 18. d. Mts. ihr lebhaftes Bedauern über das harte Vorgehen der dortigen Polizeiverwaltung gegen einen polnischen Verein ausgesprochen. Die Stadtverordnetenversammlung schloß sich zu diesem Beschlusse an, weil sie alles fern halten wollte, was zu einer Störung des guten Einvernehmens der beiden Nationalitäten führen könne. Hierauf ging am 24. Juli den Stadtverordneten von Magistrat und Polizeiverwaltung Schwerin ein Schreiben zu, in welchem ihnen zunächst in Erinnerung gebracht wird, über welche Angelegenheiten sie zu berathen haben. Die den Verein betreffende Angelegenheit sei aber weder durch besondere Gesetze noch durch einen Antrag der Ausschüssebehörde an die Versammlung gewiesen. Auf Anweisung des Regierungspräsidenten beanstandet deshalb der Magistrat den Beschlusse und weist die hierbei zum Ausdruck gelangte „unbefugte Beurtheilung“ von Maßregeln einer staatlichen Behörde zurück.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich aber dadurch nicht einschüchtern lassen, sondern beschlossen, die Beanstandung des Magistrats unbeachtet zu lassen, da sie dieses polizeiliche Verbot beziehungsweise Vorgehen gegen den fraglichen Verein als eine Gemeindegemeinschaft betrachtet, welche der Versammlung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht auferlegt, ihre freie Meinung darüber auszuspochen. Dieser Beschlusse ist ebenso wie der frühere einstimmig gefaßt worden, und zwar waren diesmal sämtliche zehn Stadtverordnete von Schwerin bei der Beschlußfassung anwesend.

Die Stadtverordnetenversammlung v. Schwerin legt sich nach der Mittheilung der „Pol. Ztg.“ aus 5 Polen und 7 Deutschen zusammen. Von letzteren sind wiederum 5 liberal und 2 konservativ. Einer der konservativen Herren ist sogar Vorsitzender des Lokalitätsvereins von Schwerin. Die einstimmige Annahme der Resolution in der Stadtverordnetenversammlung zeigt, daß die Nationalitätstheorie auch in konservativen Kreisen bereits verurtheilt wird.

Die Verwendung von corned beef für Armee und Marine ist vor einiger Zeit verboten worden. Das Verbot hat dem Jahresbericht der Berliner Kaufmannschaft zufolge den Handel empfindlich getroffen. Unsere Armee-Verwaltungen pflegen nicht regelmäßig Kontakte mit Verwaltungen abzuschließen; es hat sich aber im Laufe der Jahre das Verhältniß so entwickelt, daß die Lieferanten ihrerseits Lieferungsverträge mit den Importfirmen schließen, um Waare immer rechtzeitig an der Hand zu haben. Diese Kontakte zu lösen, war nicht ohne empfindliche Opfer möglich und es lastete ein empfindlicher Druck auf diesem Geschäft. Von einem Rückgang des allgemeinen Konsums ist jedoch nichts wahrzunehmen gewesen. Die Einfuhrgrößen halten sich ziemlich auf vorjähriger Höhe; die Preise haben im Laufe des Jahres sogar eine kleine Aufbesserung erfahren, da die amerikanische Produktion von anderen Ländern gern aufgenommen wird. Einige der hervorragenden Packer in Chicago haben neuerdings auch Schweinefleisch in ähnlicher Weise präpariert wie corned beef, in den Handel gebracht und damit gute Erfolge erzielt. Dieses Produkt stellt sich etwas billiger als das aus Rindfleisch hergestellte, ist sehr schmackhaft und wird namentlich von unserer Arbeiterbevölkerung gern konsumiert.

Zum Getreide-Einfuhrverbot wird der „Nat.-Lib. Corr.“ aus Hannover mitgetheilt, daß die bekannte Eingabe der Berliner Delegation des Bundes der Landwirthe an den Reichstag auf sechs Monate von den Herren Dr. Gahn, Dr. Köhler und v. Börsch verfaßt, abgefaßt, veröffentlicht und in der bekannten Weise vertreten worden ist, ohne daß auch nur die leitenenden Vertrauensmänner der Provinzialorganisationen vorher davon in Kenntniß gesetzt worden sind.

Das kann Niemanden überraschen. Wir glauben, daß die Eingabe nur einen Verfasser hat, nämlich den Abg. Dr. Gahn. Daß drei den Kinderjahren entwachsene Männer, mit einiger Sachkenntnis und ehrlichen Absichten ausgestattete, eine solche nahezu an Tollheit grenzende Eingabe wohlüberlegt angesetzt und unterzeichnet haben sollten, können wir kaum annehmen; jedenfalls aber möchten wir nicht glauben, daß die Vertrauensmänner in den Provinzen sämtlich der Eingabe zugestimmt haben würden, wenn sie davon in Kenntniß gesetzt wären. Nun, es war dem Eximvirent an der Spitze des Bundes der Landwirthe eingestanden, daß er lediglich um die Agitation zu thun.

Internationaler Congress für Arbeitsunfälle. In der gestrigen Sitzung des Congresses für Arbeitsunfälle erstattete zunächst der

Jagieur Bellom aus Frankreich Bericht über den Stand der Frage der Arbeitsunfälle in den verschiedenen Ländern. Dr. Böcker wies in meisterhafter, launiger Rede nach, weshalb Deutschland der obligatorischen Versicherung durch den Staat den Vorzug gibt. Der englische Abgeordnete Drage sprach gegen das deutsche System und verlangte Freiheit der Versicherung seitens der Arbeitgeber unter bezüglicher Erhöhung der Löhne. Demgegenüber schloß sich Professor Enrie Ferreri aus Padua völlig auf die Seite Deutschlands. Auch Dr. Moser aus der Schweiz wünschte für sein Land Verankerung der Gesetzgebung im Sinne der obligatorischen Versicherung. Der österreichische Industrielle von Kintz betonte, daß Österreich in dieser Frage mit Deutschland völlig übereinstimme, und forderte sämtliche katholischen Kreise auf, sich den Ideen beider Länder anzuschließen. Für den Commerzienrath Möller aus Berlin haben die Ansichten der englischen und französischen Redner einen starken, archaischen Eindruck gemacht. Der frühere Unterstaatssecretär Professor von Meyer-Strasburg wies an Biffen den Segen der deutschen Unfallversicherung nach. Schließlich trat auch Generaldirector Gentili aus Wien für die obligatorische Versicherung durch den Staat nach dem Muster Deutschlands ein.

Im Reichspostamt sind verschiedene Hauptleute a. D. zu Postdirectoren befördert worden. Diese Beförderung hat der Vermuthung Raum gegeben, als ob unter dem neuen Regime eine Bevorzugung früherer Militärs stattfinde. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sucht diese Vermuthung abzuschwächen, indem sie betont, daß jene Herren bereits jahrelang im Vorbereitungsdienst gewesen wären und ihr Examen abgelegt hätten.

Sozialdemokratie und Landtagswahlen. Die Sozialistischen Monatshefte haben eine Umfrage über die Beteiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen veranstaltet. Das Ergebnis dieser Umfrage liegt in dem neuesten Hefte vor. Von Sozialdemokraten haben sich für die Beteiligung Hoch-Danau, Köhler, Wos, Wulms, Dr. David, v. Wollmar, Grillenberger, Legien, Kautsky, Dr. Krons, Conrad Schmidt und Bernstein ausgesprochen, dagegen nur Singer, Liebflecht, Richard Galtweg und Stadthagen. Außerdem finden sich noch in dem Hefte die Antworten von Belfort von London, Prof. Platter-Büch, Rechtsanwalt Benjann, Raumann und v. Gerlach. Sehr bezeichnend ist es jedenfalls, daß die übergroße Mehrzahl der sozialdemokratischen Führer, die practischen Sozialdemokraten voran, für die Wahlbeteiligung eintreten.

Für den Viehhandel ist nach dem Jahresbericht der Kassen der Berliner Kaufmannschaft das Jahr 1896 sehr ungünstig gewesen. Die Mäster sahen ihre Hoffnungen auf das Sinken der Wagnispreise und das Steigen der Mastviehpreise nicht erfüllt; die Händler haben große Summen verloren und sind in ihren Verhältnissen weiter zurückgekommen. Die einen machen die Sperren der Märkte, die anderen die Sperren der Grenzen gegen die Konkurrenz ausländischen Viehs, die dritten die Schwäche der Regierungsmassregeln gegenüber dem Auslande für jene Zustände verantwortlich. Die Begünstigung des Kartells- und Ribbenbaues durch die Gesetzgebung trägt mit dazu bei, daß in einer Zeit, welche zu intensiver Wirtschaft mit schnellerem Geldumlauf zeigt, die Viehwirtschaft auch dort, wo sie nach Lage und Klima am Platze wäre, mehr und mehr verschwindet. Unfruchtlich denken die Ausfuhrsperrern auf die Preise, und es gibt auch unter den Agrariern Leute, welche meinen, die Schädlichkeit der Mastregeln liegt nicht an der rechten Stelle ein; es wäre vielmehr zu verhindern, daß Seuchenanbrüche verheimlicht werden, den nächsten Behörden im Lande verheimlicht bleiben und scheinbar gesunde, aber inficirte Thiere aus verkehrten Ställen nach deutschen Schlachtviehmärkten verladen werden können.

Österreich-Ungarn. **Pos.** 28. Juli. Das Abgeordnetenhaus nahm mit überwiegender Mehrheit den Antrag des Ministerpräsidenten auf Verlängerung der Sitzungen an. Auf Antrag Gyorys (äußerste Linke) beginnen die verlängerten Sitzungen erst morgen.

Italien.

Neapel. 25. Juli. Die Gerechtigkeitsspiege in heutigen Italien kennzeichnet wohl am besten folgender Bericht, den wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, die nicht im Beobachter steht, dem „geheimen Italien“ feindlich gesinnt zu sein. Vor dem Schwurgericht der benachbarten Stadt Potenza wurde seit zwei Monaten ein Mordproceß mit politischem Hintergrund verhandelt. Acht Grundbesitzer aus Civita del Gallo (die Namen derselben sind nicht angegeben. Red.), unter ihnen der Oheim eines zur Regierungspartei gehörigen Abgeordneten, waren angeklagt, ihren politischen Gegner Vincenzo Taranto ermordet zu haben. Die einflussreichen Verwandten der Angeklagten setzten alle Hebel in Bewegung, um eine Freisprechung zu erlangen. Unter anderem erreichten sie vom Justizminister zwei Tage vor Beginn der Verhandlungen die Verweisung des Staatsanwaltes, der im Proceß die Anklage führen sollte und sich während anderthalb Jahren in den Proceß eingearbeitet hatte. Ferner wurden in Potenza eigene Blätter gegründet, um die öffentliche Meinung zu Gunsten der Angeklagten zu beeinflussen. Aber alles blieb erfolglos. Die Ge-

schworenen erklärten die Angeklagten mit 7 gegen 2 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen für schuldig. Als der Obmann der Geschworenen den Wahrspruch verlas, drangen die Anhänger der Angeklagten, die den Saal besetzt hielten, unter Wuthgeschrei auf die Geschworenen und die Richter ein und drohten, sie niederzusteuern und alle Verwandten des Ermordeten aus Rache umzubringen. Inzwischen begann einer der Verurtheilten, weil er sich verloren glaubte, Einzelheiten des Verbrechens in den Saal hinauszuschreien und andere hochgestellte Mittheilungen namhaft zu machen. Endlich beantragte ein Vertheidiger, die Geschworenen sollten sich noch einmal in ihr Zimmer begeben und einen neuen Wahrspruch fassen. Der Präsident willigte ein, und die zu Tode erschrockenen Geschworenen erschrocken. Die wüthende Menge drängte sich vor der Thür ihres Zimmers und an den Fenstern schon nach zwei Minuten lehrten die Geschworenen zurück und erklärten die Angeklagten einstimmig für unschuldig!

Bulgarien.

Wie dem Temps aus Sofia vom 27. Juli telegraphisch wird, dürfte Fürst Ferdinand in den ersten Tagen des August nach Sofia zurückkehren und dann eine Umwidmung des Kabinetts Stojlow in ausschließlich konservativen Sinne vornehmen, indem er an Stelle des Herren Gschow, Welitschew und Mahjaron die Herren Ratschewitsch, Gschow und Pomianow ins Cabinet beruft. — Bald darauf werde der Fürst nach Cetinje reisen.

Türkei.

Constantinopel. 27. Juli. Wie verlautet, wird die vollständige Feststellung der Bedingungen für den türkisch-griechischen Friedensschluß in allen Einzelheiten wahrscheinlich noch acht bis zehn Tage erfordern. — Am letzten Sonntag empfing der Sultan während des Gebetes einen Bittler, nachdem er ihn gelesen hatte, befahl er die Befreiung von vier türkischen Offizieren im Palast. Seitdem sind über 100 Mohammedaner in ihren Häusern verhaftet worden.

Rheinland-Westfalen.

Neu. 30. Juli.

Conference. Gestern Nachmittag fand unter dem Vorhabe des Königl. Kreis-Schulinspektors Herrn Dr. Finkenbrin in der Volkshalle im Waisenhaus eine Zusammenkunft der Lehrerinnen der II. Konferenzbezirks statt. Der Hauptzweck der Konferenz war die Besprechung der Schulverhältnisse im Bezirk, die Herrin Fräulein Verbeed unterrichtete die Unterklasse im Singen.

Zusatz. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses II wurde beschlossen, Ende August 10 bis 12 Tage Zuschläge, welche durch eine Kommission am Rieberstein angefallen werden, in Crefeld öffentlich zu versteigern. Es dürfte hierdurch für die Viehhändler der Kreise Kempen, Grefel, Neuh, Grefenbroich und Althabach Gelegenheit geboten sein, sich gutes Nachmaterial zu civilen Preisen zu erwerben.

Schweres Wetter. Ueber die Ostfälische Weichsel, Holstein und Wägen ging vorerst ein Unwetter nieder und der nach eintretende große Hagelschlag richtete große Verwüstungen an. Stangen, Böden und Wägen, die prachvoll standen, liegen zertrümmert am Boden. Von den Dörfchen, insbesondere den Planniedern, sind sämtliche Früchte abgeblasen worden. — Eine Frau auf der Weichselhölle war, als das Wetter ihren Höhepunkt erreicht hatte, im Stalle am melken und da das Thier anstehend wurde, unterdrückte sie dies, um es nach dem Wetter fortzuheben. Als sie im Begriffe stand, die Ställe hinter sich zu machen, fuhr ein greller Blitz, dem ein kräftiger Donnererschlag folgte, nieder. Nachdem die Frau, welche von dem Stroh belästigt, einige Zeit an der Thüre gestanden, gefanden, wieder zu sich gekommen, wollte sie einmal nach dem Vieh im Stalle sehen. In ihrem Schrecken gewahrte sie, daß die Kuh, die sie von einigen Minuten verlassen hatte, vom Blitzstrahl getroffen am Boden lag. Der Stroh war ein fogen „alter Schlag“, denn abgebehen von einigen Weiden am der Kuh und der Kuh, woran sie befestigt war, hatte der Blitz sonst keine Fäden hinterlassen. Wenn wir einmal sagen, ein Mensch ist dem fogen Tode entronnen, so ist dies hier der Fall.

Wahnschreie. In den letzten Tagen werden einige Verwundungen gefaßt an der Weichselhölle, Capellestraße, der oberen Grefelstraße, der Bahnhofstraße und dem Terran rechts und links an der vorderen Fuchstraße. Da die Verwundungen von fahrlässiger Seite gefaßt, so liegt die Annahme nahe, daß es sich um den Wahnschreie handelt.

Neuerfahren wurde auf der Lannenburg ein junger Arbeiter von 15 Jahren aus Wägen. Der Arbeiter ging ihm über den Rücken, die Rippen drangen ihm in die Lungen. Der Knecht, den man nach dem fahrlässigen Hospital bringen wollte, verstarb schon auf dem Transport und brachte man die Leiche nach dem Heimathorte. Vor dem Tode war es glücklicherweise noch möglich, die Sackmante zu spenden.

Verbrannt. Heute Morgen fiel ein Spielzeug 2-3 Jahre altes Kind in einem Hause auf der Weichselhölle in einen Kessel kochendes Wasser, der eben abgekocht worden war; das Ungeheue war gefaßt, bevor der Mutter, welche eben den Ofen zudeckte, es verhindern konnte. Schwerverletzt wurde die arme Kleine im Hospital verbracht.

Die Schwere über die Einkommensteuerveranlagung haben wenigstens eine Anzahl aus dem Finanzministerium hervorgegangen. Es ist aber gefaßt worden, daß in einzelnen Bezirken die Mitglieder der Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen über die maßgebenden Veranlagungsvorrichtungen und die Rechtsprechung des fahrlässigen Oberverwaltungsgerichts nicht immer in ausreichender Weise unterrichtet seien. Dies hat dem Finanzminister Veranlassung gegeben, die Vorpresenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen darauf hinzuweisen, daß jedenfalls diejenigen wichtigeren Verfügungen und Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, deren Kenntniß für ein sachgemäße Abwicklung beim Veranlagungsgeheft unentbehrlich ist, den Mitgliedern der Kommissionen un-



General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal.

Am 30. Juli begeht an seinem 87. Geburtstag der große General-Feldmarschall Graf von Blumenthal im 100. Geburtstag ein glückliches Jubiläum. Die großen militärischen Verdienste des Jubilars haben ihn dem Volke nahe gebracht und dürfte daher an der bestmöglichen Stelle seinen Namen anführen willkommen sein.

Am 30. Juli 1810 zu Schwerin a. d. O. geboren, trat Graf v. Blumenthal früh in das Kadettenkorps ein, und wurde nach Absolvierung desselben, 17 Jahre alt, als Officier in das damalige Garde-Regiment (jetzt Garde-Regiment) eingestellt. Seine Beförderung zum Premierlieutenant erfolgte, den dergleichen Beförderungsvorhältnissen entsprechend, erst 17 Jahre später, 1844. Graf von Blumenthal war damals Adjutant des Königl. Garde-Regimentsbataillons gewesen. 1846 wurde er zum topographischen Bureau und in dieser Stellung im Laufe der nächsten 2 Jahre zur Information auf je 3 Monate zur Dienstleistung bei der Garde-Artilleriebrigade und der Garde-Pionierabtheilung commandirt. Am 1. Januar 1849 wurde er zum Hauptmann befördert und in den großen Generalstab versetzt. Er machte dann den Feldzug in Schleswig und Jütland 1849 im Stabe des Generals von Bonin mit und wurde im Mai zum Chef des Generalstabes der Schleswig-holsteinischen Armee ernannt. Nach Beendigung des Krieges wurde er 1850 zu der mobilen Division Lieben in Rastatt commandirt. Im Jahre 1858 erfolgte seine Ernennung zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Carl. Zum Oberbefehlshaber, befehligte er dann während 3 Jahre das 71. Infanterie-Regiment. Ende 1863 wurde Blumenthal zum Chef des Generalstabes des combinirten mobilen Armee-Korps gegen Dänemark ernannt, und hatte als solcher bedeutenden Antheil an der Erstürmung der Düppeler Schanzen und dem Uebergang nach Alsen. Seine Beförderung zum Generalmajor erfolgte 1863. Als solcher führte er erst die siebente, dann die dreißigste Infanteriebrigade. Beim Ausbruch des Krieges gegen Österreich 1866 wurde er Chef des Generalstabes bei der zweiten Armee unter dem damaligen Kronprinzen von Preußen. Nach Beendigung des Krieges, in dem sich seine außerordentliche militärische Befähigung deutlich, besonders in der Schlacht von Königgrätz, zeigte, erhielt er das Commando über die 14. Division in Düsseldorf und seine Beförderung zum Generalleutnant. Den deutsch-französischen Krieg 1870-71 machte er wieder als Chef des Generalstabes bei der Armee des Kronprinzen mit und befehligte auch hier vollständig das in ihn gesetzte Vertrauen. Nach erfolgtem Friedensschluß wurde er zum commandirenden General des IV. Armee-Korps und am 22. März 1873 zum General der Infanterie ernannt. Verschleudertlich ist Graf von Blumenthal mit militärischen Aufträgen ins Ausland und einmal auch als außerordentlicher Gesandter zu den Kronprinzlichkeiten nach Stockholm entsendet worden. 1883 begleitete er den Kronprinzen nach Spanien und wurde in den erblichen Adelstand erhoben. Am 12. März 1888 wurde er dann vom Kaiser Friedrich III. zum General-Feldmarschall und large Feldmarschall ernannt. Am 30. Juli 1896 wurde er zum General-Feldmarschall und large Feldmarschall ernannt.

r die Einkommen
wenigstens eine Anord-
erzugen. Es ist das
einzelnen Bezirke
Veranlagungsbescheide
sichigen Oberverwaltungs-
siger Weise unterrich-
teter Veranlagung
kommensteuer-Veranlagung
nen, daß jedenfalls die
den und Entscheidung
deren Kenntniß für die
Veranlagungs-Geschäft und
der Kommissionen

Ebersfeld, 28. Juli. Der durch den Brand welcher vor einigen Wochen in den hiesigen Feuerfabriken stattgefunden hat, verurtheilte „Hardenberg“ hat seine Wundungen viel weiter erreicht, als allgemein bekannt geworden zu sein scheint. Wie viel von den Anlagen zerstört worden, haben sich die durch den Sturmwind angewirbelten Habsentheilchen nicht nur in der Gegend von Hagen, sondern sogar noch zu Wertheßhausen, zwischen Unna und Sost, also in einer Entfernung von etwa zwölf Stunden (70 Kilom. u. a.) an der im Freien liegenden Wäldge bemerkbar gemacht. Nachdrücklich, bei den Aufräumarbeiten an Brandstätte, ist denn in Folge des nunmehr zerstörten Abwindes auch noch die Wäldge in Sobern, in

setzung", läßt sich natürlich nicht streiten, auch
Mikelnien nicht; hier wird aber doch der Unsinns
* Paris, 29. Juli. Das Kriegsgericht in
ans hatte zwei Soldaten des 82. Infanterie-Regiments
abzuurtheilen, die am 21. Juni desertirt waren und
hald nachher wieder gefaßt hatten. Nach Schluß
Verhandlungen warf der eine, Jollivet, nach dem
Fingenden mit seiner Waffe. Die Waffe traf den
eier auf die Brust. Daraus erfolgte in der üblichen
Weise die Verurtheilung Jollivets zum Tode.
* Paris, 24. Juli. Den Kaiser Wassertrank
in dieser Tage beim Feiern der Stunde, die ein
Welcher des Jarbin des Plantes in den Wassertrank
der seiner Gegend gemacht hat, ein Schreden in die
geföhren. Paris wird bekanntlich nur zum Theil

Wasser	1 Cuval.	24 75
„	2 „	23 75
Kartoffeln		5 —
(Nähes die 100 Rthl.)		
Hen	à 500 Rthl	85 —
Heugestros		18 —
Heugestros		— —
Preise unverändert		
Kafföl per 100 Rthl in Partien b. 100 Ctr. (ohne Faß)		59 61
Kafföl per 100 Rthl Ingewichte (ohne Faß)		61 61
Verreinigtes Del per 100 Rthl	à 50 Ctr	50 Ctr als Kafföl.
Preßkuchen per 1000 Rthl		96 —
Heugestrosch 00 à 100 Rthl		— —
Rübe à 60 Rthl		12 2
Butter per 60 Rthl		2 2
Eier per 60 Rthl (60 Stück)		4 4
Kafföl und Kuchen unverändert.		

20 Stüd Hornvieh und 4340 Schaf. Hornvieh St. 2.4 -
Schafen 1.10--3.8 für 8 Pfd.

Abbil und Buchen unverändert.

... hat, ein Sch...
... wird bekanntlich n...

...to be determined by the court.

10—3,8 für 8 B/d.

Reste-Ausverkauf.

Einzelne Theile Tischwäsche wie Servietten, Tischtücher, Handtücher weit unter Preis.

Grosses Lager Damen- und Kinder- Confection.	Grosses Lager Herren-Garderobe mit Spezial-Abtheilung für Anfertigung nach Mass.	Grosses Lager Holz-Möbel für Wohnzimmer, Küche und Schlafzimmer.	Grosses Lager Bettstellen, Barchend, Federn und Daunen.	Grosses Lager Stärkenwäsche, Schlipse, Tischwäsche, Bettwäsche, Leibwäsche.	Kurzwaaren und Nähartikel.
--	---	---	---	--	----------------------------------

Oberstraße 120/122.

von Maggi's Suppenwürze. Diese Nachahmungen sind minderwerthig. Man verlange deshalb überall ausdrücklich Maggi's Suppenwürze, welche gehaltvoller und wohlschmeckender ist, als jedes andere, an deren Stelle angepriesene Präparat. Unterscheidungen beliebe man der Firma Maggi, Berlin C., Seydelstr. 14, behufs Ueberweisung an den königl. Staatsanwalt anzuzeigen.